

Senatsverwaltung für Inneres und Sport  
IV B 1 Co - 7002-0002

Berlin, 24.11.2023  
9(0)223-1736  
lucenypascal.conde-zickerick@SenInnsport.berlin.de

**1348**

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

**Aufhebung der Sperre und Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich zur Deckung von Energiemehrkosten für die Aufrechterhaltung der Verwaltung, der Daseinsvorsorge und des Betriebes der zentral verwalteten Sportanlagen**

rote Nummer/n: Drucksache 19/0616 und 19/0616-Anlage - Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 - NHG 22/23) mit Änderungen gemäß Drucksache 19/0616-4

Vorgang: 20. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. November 2022

Ansätze: Kapitel 0511 - Olympiapark-Berlin/Jahnsportpark -  
Titel 51701 - Bewirtschaftungsausgaben -

Ansatz 2022:	6.058.000,00 €
Ansatz 2023:	6.093.000,00 €
Ansatz (Entwurf) 2024:	7.043.000,00 €
Ist 2022:	6.927.912,97 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 23.11.2023)	7.120.505,30 €

Kapitel 0512 - Sportforum-Berlin/Sportkomplex Berlin (Paul-Heyse-Straße) -  
Titel 51701 - Bewirtschaftungsausgaben -

Ansatz 2022:	3.750.000,00 €
Ansatz 2023:	3.750.000,00 €
Ansatz (Entwurf) 2024:	4.450.000,00 €
Ist 2022:	4.184.125,35 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 23.11.2023)	3.890.689,37 €

Gesamtausgaben: 8.092.500,67 (prognostizierter Gesamtbedarf 2023 für Energie)

Mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 wurde zur Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen in Folge der Energiekostensteigerungen eine finanzielle Vorsorge i.H.v. 311.000.000 Euro für 2023 gebildet. Davon sind u.a. zur Finanzierung von Energiekosten für haushaltfinanzierte Liegenschaften 180.000.000 Euro vorgesehen.

Jede Entnahme aus dem Kapitel 2910, Titel 91923 bedarf der vorherigen Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

#### Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Entnahme von 4.079.716,17 € aus der Rücklage (Kapitel 2910, Titel 91923) zur Deckung von Energie- mehrkosten für den Olympiapark Berlin (Kapitel 0511, Titel 51701 - Bewirtschaftungsausgaben: 1.926.105,10 €) sowie für das Sportforum Berlin (Kapitel 0512, Titel 51701 - Bewirtschaftungsausgaben: 2.153.611,07 € ) zu.

Hierzu wird berichtet:

In den Kapiteln 0511 und 0512 werden beim Titel 51701 Bewirtschaftungsausgaben abgebildet. Im Wesentlichen handelt es sich um Energiekosten (Strom, Gas und Fernwärme) für die Verwaltung und den Betrieb der zentral verwalteten Sportanlagen und weitere Bewirtschaftungsausgaben.

Die Beschaffung von Strom-, Fernwärme- und Gaslieferungen für die Versorgung erfolgt durch die Energiewirtschaftsstelle des Landes Berlin Da.V.i.D GmbH (Daten der Versorger in Deutschland). Zum Zeitpunkt des Beschlusses über den Doppelhaushalt 2022/2023 war noch nicht bekannt, wie die Preisentwicklung für die Strom- und Gaslieferverträge des Landes Berlin in 2022 (bestehender Vertrag) und 2023 (zum damaligen Zeitpunkt noch nicht verhandelt) verlaufen würde.

Eine Vorsorge für Energie-Mehrbedarfe für die zentralverwalteten Sportanlagen ist im Einzelplan 05 nicht veranschlagt. Aufgrund der Energiekostensteigerungen bestehen sowohl im Kapitel 0511 - Olympiapark- Berlin/ Friedrich-Ludwig-Jahnsportpark) - als auch im Kapitel 0512 - Sportforum Berlin/ Sportkomplex Berlin (Paul-Heyse-Straße) - Mehrbedarfe, für die ein Ausgleich im Einzelplan 05 nicht zu erbringen ist.

#### **Kapitel 0511 - Olympiapark Berlin/ Friedrich-Ludwig-Jahnsportpark:**

Gemäß Information der Energiewirtschaftsstelle Berlin über die Energiepreisentwicklung aus 2022 und 2023, wird für das Jahr 2023 ein Gesamtbedarf für Energiekosten (Strom, Gas und Fernwärme) im Olympiapark/Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark in Höhe von 3.780.746,67 € unter Berücksichtigung der Strom und Gaspreisbremse prognostiziert. Nach Maßgabe der Beschlusslage auf Bundesebene und den Beschlüssen des Senats von Berlin wurden in den zentral verwalteten Sportanlagen Olympiapark Berlin und Friedrich-Ludwig-Jahnsportpark sämtlich mögliche Handlungsmöglichkeiten zur Abfederung der Energie- und Gasmangellage in den zurückliegenden Monaten ausgeschöpft, auch wenn diese im überwiegenden Maße in die Zukunft ausgerichtet sind. Trotz vorgenommener Einsparungen über die Umsetzung der Energieeffizienz (Prognose: ca.-10 % im Vergleich zum Jahr 2021) und Energieeinsparmaßnahmen (sukzessiver Austausch der Außenbeleuchtung, Temperatursenkung in den Hallen, Abschaltung Warmwasserbereitung, Energie-Controlling usw.) ab Oktober 2022 liegt der prognostizierte Bedarf 2023 damit um 1.926.105,10 € über den Ist-Ausgaben 2021 (1.854.641,57 €) für Energie. Der voraussichtliche Energiekostenmehrbedarf von 1.926.105,10 € resultiert - wie oben dargestellt - aus dem Anstieg der Energiekosten.

Die Gesamtausgaben im Titel 0511/51701 betragen bereits 7.120.505,30 € (Stand 23.11.2023) bei einem Ansatz von 6.093.000 €. Für die Deckung der prognostizierten Gesamtkosten für Energie besteht bei 0511/51701 ein Mehrbedarf i.H.v. 1.926.105,10 €.

#### **Kapitel 0512: Sportforum Berlin/ Sportkomplex Berlin (Paul-Heyse-Straße):**

Gemäß Information der Energiewirtschaftsstelle Berlin über die Energiepreisentwicklung aus 2022 und 2023, wird für das Jahr 2023 ein Gesamtbedarf für Energiekosten (Strom, Gas und Fernwärme) im Sportforum Berlin/ Sportkomplex Berlin in Höhe von 4.311.754€ unter Berücksichtigung der Strom und Gaspreisbremse prognostiziert. Nach Maßgabe der Beschlusslage auf Bundesebene und den Beschlüssen des Senats von Berlin wurden in den zentral verwalteten Sportanlagen Sportforum Berlin und Sportkomplex Berlin (Paul-Heyse-Straße) sämtlich mögliche Handlungsmöglichkeiten zur Abfederung der Energie- und Gasmangellage in den zurückliegenden Monaten ausgeschöpft, auch wenn diese im überwiegenden Maße in die Zukunft ausgerichtet sind. Trotz erheblicher Einsparungen über die Umsetzung der Energieeffizienz (Prognose: ca.-10 % im Vergleich zum Jahr 2021) und Energieeinsparmaßnahmen (Reduzierung der Gebäudebeleuchtung sowie der

Straßen- und Gehwegebeleuchtung um 50%, Abschaltung / Umstellung Blockheizkraftwerk des Anbieters BTB Blockheizkraftwerks- Träger- und Betreibergesellschaft mbH Berlin (BTB) vom Gasbetrieb im III. Quartal 2022, Minderung der Sporthallentemperaturen nach Maßgabe der Energiesparverordnung, teilweise Abschaltung Warmwasserversorgung, Minderung der Betriebszeiten Heizung / Lüftung und Überprüfung der Heizungsanlagen usw.) liegt der prognostizierte Bedarf 2023 damit um 2.153.611,07 € über den Ist-Ausgaben 2021 (2.158.142,93 €) für Energie. Der voraussichtliche Energiemehrkostenbedarf von 2.153.611,07 € resultiert - wie oben dargestellt - aus dem Anstieg der Energiekosten.

Die Gesamtausgaben im Titel 0512/51701 betragen bereits 3.890.689,37 € (Stand 23.11.2023) bei einem Ansatz von 3.750.000,00 €. Für die Deckung der prognostizierten Gesamtkosten für Energie besteht bei 0512/51701 ein Mehrbedarf i.H.v. 2.153.611,07 €.

Insgesamt ergibt sich für die zentral verwalteten Sportanlagen ein voraussichtlicher Fehlbetrag i.H.v. 4.079.716,17 Euro - wie oben dargestellt - aus dem Anstieg der Energiekosten. Aufgrund der Höhe des prognostizierten Fehlbetrags sowie allgemeiner Belastungen infolge von Kostensteigerungen, ist es nicht möglich, einen Ausgleich im Einzelplan 05 zu erzielen.

Mit Beschluss des Nachtragshaushalts 2022/2023 hat das Abgeordnetenhaus im Kapitel 2910, Titel 91923 eine Vorsorge getroffen, um u. a. Energiekostensteigerungen im Bereich der Öffentlichen Verwaltung zu finanzieren. Ohne die beantragte Entnahme aus dieser Rücklage kann das Land Berlin seinen bestehenden Zahlungspflichten nicht nachkommen. Die Strom-, Fernwärme und Gaslieferunternehmen haben aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit der Energiewirtschaftsstelle einen Anspruch auf die Zahlungen.

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport